

TISCHVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0193 vom 20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	23.10.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgung Erdgas zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Preisanpassung zum 01.01.2024 durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Energiemärkte sind aufgrund der Energie- und Weltpolitischen Spannungen weiterhin auf einem hohen Niveau.

Aufgrund der Beschaffungsstrategie konnten die Stadtwerke für das Lieferjahr 2024 einen Beschaffungskostenvorteil erzielen, welcher entsprechend an die Kunden weitergegeben werden soll.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung gibt es hinsichtlich der folgenden Faktoren noch Unklarheiten:

1. Höhe des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen ab dem 01.01.2024
 - a. Aktuell stellt es sich so dar, dass die Lieferung ab dem 01.01.2024 wieder dem Regelsteuersatz von derzeit 19 % unterliegt. Hierdurch steigt der Endkundenpreis (brutto) entsprechend.
 - b. Das Vorhaben wurde bereits durch das Kabinett gebilligt und geht nun in die konkrete Gesetzgebung.
2. Höhe der CO₂-Steuer nach dem BEHG. Die Politik bestrebt dem CO₂-Preis / t statt bisher avisierten 35,00 € / t CO₂ einen Betrag von 40,00 € / t CO₂ zu erheben.
 - a. Bei 35 € / t = CO₂-Steuer gem. BEHG = 0,637 ct/kWh
 - b. Bei 40 € / t = CO₂-Steuer gem. BEHG = 0,728 ct/kWh
 - c. Dies ist bisher durch die Politik nicht beschlossen worden, die Stadtwerke berechnen dem Kunden entsprechend die tatsächlichen Beträge weiter.
3. Höhe der Gasspeicherumlage
 - a. Die Gasspeicherumlage wird durch die Trading-Hub Europe höchstwahrscheinlich 6 Wochen vor dem 01.01.2024 festgelegt. Die Stadtwerke Ochtrup geben auch hier die entsprechend tatsächlich anfallende Umlage an den Kunden weiter.

4. Ende der Preisbremse ist durch die Politik noch nicht final beschlossen worden. Spätestens soll die Preisbremse zum Ende des 1. Quartals 2024 auslaufen – ein Ende zum 31.12.2023 wurde aber ebenfalls andiskutiert und steht noch auf der Agenda. Durch die Zuordnung des Leitungsgebundenen Erdgases zum Regelsteuersatz fallen höchstwahrscheinlich mehr Verträge in den Bereich der Preisbremse.

Die Tarifstruktur für die Grund- und Ersatzversorgung ändert sich zum 01.01.2024 wie folgt:

Verbrauchsstufe	Grundpreis	Arbeitspreis* ab 01.01.2023	Arbeitspreis* ab 01.01.2024	Verände- rung
	in €/Jahr netto	in ct/kWh netto	in ct/kWh netto	
	(unverändert seit 01.06.2010)			in ct/kWh netto
Grund- und Ersatzversorgung 1 Verbrauch bis 3.000 kWh/ Jahr	36,00	14,776	12,162	-2,614
Grund- und Ersatzversorgung 2 Verbrauch ab 3.001 – 10.000 kWh/ Jahr	72,00	13,947	11,333	-2,614
Grund- und Ersatzversorgung 3 Verbrauch ab 10.001 – 30.000 kWh/ Jahr	108,00	13,147	10,533	-2,614
Grund- und Ersatzversorgung 4 Verbrauch ab 30.001 – 55.384 kWh/ Jahr	144,00	12,967	10,353	-2,614
Grund- und Ersatzversorgung 5 Verbrauch ab 55.385 – 300.000 kWh/ Jahr	180,00	12,917	10,303	-2,614
Grund- und Ersatzversorgung 6 Verbrauch ab 300.001 – 500.000 kWh/ Jahr	300,00	12,907	10,293	-2,614
Grund- und Ersatzversorgung 7 Verbrauch ab 500.001 – 1.000.000 kWh/ Jahr	350,00	12,902	10,288	-2,614
Grund- und Ersatzversorgung 8 Verbrauch ab 1.000.001 – 1.500.000 kWh/ Jahr	550,00	12,8946	10,2806	-2,614

* Im Arbeitspreis ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55ct/kWh sowie die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22ct/kWh (bzw. 0,51 ct/kWh bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh/Jahr), sowie die CO₂-Steuer nach dem BEHG in Höhe von 0,7281 ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,145 ct/kWh*1, sowie die SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct/kWh enthalten. Die Summe der gesetzlichen Belastungen beträgt insgesamt 1,6431 ct/kWh (bzw. 1,9331 ct/kWh bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh/Jahr) zzgl. Umsatzsteuer.

*1: Die Höhe der Gasspeicherumlage ab dem 01.01.2024 wird durch die TradingHub Europe mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten veröffentlicht. Der genannte Wert ist der aktuell ab dem 01.07.2023 gültige. Die Gasspeicherumlage wird im Rahmen der veranlagten Höhe an den Kunden weitergegeben. Die tatsächliche Höhe der CO₂-Steuer liegt ebenfalls noch nicht vor und wird dem Kunden entsprechend der tatsächlichen Höhe weiterberechnet.

Die durch die Preissenkung resultierenden Minderkosten für die Musterhaushalte ergeben sich wie folgt:

Verbrauch	2023		2024		Veränderung / Jahr		monatlich
	netto	brutto (7%)	netto	brutto (19%)	netto	brutto	
10.000,00	1.394,70 €	1.492,33 €	1.133,30 €	1.348,63 €	- 261,40 €	- 143,70 €	- 11,98 €
20.000,00	2.629,40 €	2.813,46 €	2.106,60 €	2.506,85 €	- 522,80 €	- 306,60 €	- 25,55 €
35.000,00	4.538,45 €	4.856,14 €	3.623,55 €	4.312,02 €	- 914,90 €	- 544,12 €	- 45,34 €

Die infrage kommenden Gaskunden werden von den Stadtwerken Ochtrup angeschrieben und in dem Schreiben über die Preisänderungen informiert. Gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung im Ochtruper Tageblatt.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter